

## **Merkblatt zum Versicherungsschutz**

### **Unfallversicherung**

Die Studierenden sind während des gesamten Studiums beitragsfrei über die Unfallkasse Nord versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, also studienbezogen sind, und in den unmittelbaren organisatorischen Verantwortungsbereich - zeitlich und räumlich - der Hochschule fallen.

### **Haftpflichtversicherung**

Für Personen- und Sachschäden, die die Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium verursachen, haften diese nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz über die Universität besteht nicht. Es wird daher dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um vor Ansprüchen geschützt zu sein. Da die Studierenden in der Regel während ihres Studiums mit hochwertigen, teils sehr empfindlichen Geräten zu arbeiten haben, wird eine Ausdehnung der Versicherung auf die gesamte Studienzeit nahegelegt. Insbesondere für Studierende der Humanmedizin gibt es auf dem Markt sehr attraktive teils kostenlose Versicherungen.

Dieses Merkblatt dient der Darstellung des grundlegenden Versicherungsschutzes. Nähere Informationen, z.B. zum PJ und Auslandsstudium, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt der Universität, veröffentlicht unter:

[http://www.uni-luebeck.de/aktuelles/Bekanntmachungen/sonstige\\_Bekanntmachungen/Merkblatt\\_Versicherungsschutz.pdf](http://www.uni-luebeck.de/aktuelles/Bekanntmachungen/sonstige_Bekanntmachungen/Merkblatt_Versicherungsschutz.pdf)